

sprüchen wegen seiner Weisheit und Gelehrsamkeit,¹ dafs, selbst wenn wir die üblichen Uebertreibungen davon abrechnen, doch genug übrig bleibt, um uns die volle Berechtigung zu geben, in ihm einen wahrhaft gelehrten und deswegen in hohem Ansehen stehenden Mann zu erblicken.

Auch an Kunstsinn scheint es Aribo neben der Gelehrsamkeit keineswegs gemangelt zu haben. Den im Jahre 1009 abgebrannten Dom in Mainz liefs er in grosartiger Weise wiederherstellen, indem er ihn zugleich mit grossen Wandgemälden aus den Erzählungen des alten und neuen Testaments auszuschnücken gedachte und dem schon erwähnten Ekkehard IV. von St. Gallen den Auftrag gab, hierzu passende leoninische Verse zu dichten.² Denselben Ekkehard, den Verfasser der berühmten *Casus St. Galli*, hat Aribo überhaupt mit mannigfachen wissenschaftlichen und gemeinnützigen Arbeiten betraut, nicht nur indem er ihn zum Vorstand der Schule nach Mainz berief und ferner zur Abfassung einer Abhandlung über die Entstehung und Deutung des liturgischen „jube domne benedicere“ veranlafste,³ sondern ganz besonders auch, indem er ihm den Auftrag gab, das alte lateinische Gedicht Ekkehards I. von St. Gallen über Walther von Aquitanien, welches in einem barbarischen und mit vielen Germanismen untermischten Latein geschrieben war, sprachlich und metrisch zu reinigen und zu verbessern.⁴ Es ist das Interesse an dem deutschen Heldengesange, welches sich hier bei Aribo zeigt, für uns um so erfreulicher und um so mehr geeignet, eine günstige Meinung von seinem warmen Verständnis für Kunst und Altertum bei uns hervorzubringen, je mehr sich die Bildung der Geistlichen jener Tage auf rein theologische und praktische Bedürfnisse erstreckte, und je seltener einmal eine Nachricht über unsere deutsche Heldensage aus jenen Kreisen an unser Ohr trifft.

Jedoch neben diesen vielen lobenswerten und rühmlichen Eigenschaften, welche dem Erzbischofe so von allen Seiten, von seinen Freunden sowohl wie von seinen Feinden zugeschrieben und von den Thatsachen bestätigt werden, kann man doch nicht umhin, auch einige andere Zeugnisse über seinen Charakter zu berücksichtigen, welche einige weniger

¹ A. a. O. p. 366: Cui superna Dei providentia tantam scientiae plenitudinem donavit, ut te per aquam divinarum scripturarum non solum usque ad talos vel ad genua seu etiam usque ad renes transduceret, verum etiam ad ipsum torrentem, quem non possis transire perduceret etc.

² Vgl. Böhmer, *Reg. arch. Mag.* Bd. I, XIX, 87.

³ *MG. SS.* II, 75 u. 111. Vgl. Böhmer a. a. O. XIX, 89.

⁴ *Casus S. Galli* *MG. SS.* II, 118. Vgl. Breslau, *Jahrbücher Heinrichs II.*, Bd. III, p. 230 A. 4. Böhmer a. a. O. XIX, 88.